



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Frau  
Sabine Beck



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
16.04.2018

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum      Ansprechpartner/in  
2018-04-18

**Bürgerfragestunde  
Stadtvertretung am 23.04.2018**

Sehr geehrte Frau Beck,

vielen Dank für die Anregungen, die ich gern in aller Kürze wie folgt beantworten möchte:

**1. Ist es möglich, einen Rotblitzer auf Höhe der Kreuzung Krösnitz/Ludwigsluster Chaussee stadtein- und auswärts zu installieren? Grund: häufiges Ignorieren der Rotphase durch den motorisierten Verkehr. Da die Ampelphase für Fußgänger ohnehin recht kurz gefasst ist, ergibt sich dadurch ein unnötiger Zeitverlust sowie eine Gefahrenlage.**

Um eine Rotlichtüberwachung zu installieren ist die Genehmigung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erforderlich. Voraussetzung dieser Genehmigung ist ein Unfallschwerpunkt. Dieser Kreuzungsbereich gehört bisher (zum Glück) nicht zu den Unfallschwerpunkten der Landeshauptstadt Schwerin. Daher ist die Installation einer stationären Rotlichtüberwachung auf dieser Kreuzung bisher weder geplant, noch wäre sie momentan an dieser Stelle genehmigungsfähig/ zulässig.

**2. Ist angedacht, dass Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“ aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren und den neuen Gegebenheiten anzupassen?**

Es besteht kein Handlungsbedarf das Konzept anzupassen, da sowohl die "neueren Gegebenheiten" (neu entstandene Wohnbebauung) als auch die Wanderwege als Maßnahmen im Konzept vorgesehen sind. Weitere, von den Inhalten des Konzepts abweichende Planungen sehe ich derzeit auf der Halbinsel nicht. Auch die Kleingartennutzung wird durch das Kleingartenentwicklungskonzept nicht infrage gestellt.

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin    BIC NOLADE21LWL    IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG                    BIC DEUTDEBRXXX    IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin                BIC GENODEF1SN1    IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank                      BIC HYVEDEMM300    IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank                            BIC COBADEFF140    IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24



**3. Kann im Zuge dessen sowohl die Entwicklung der Einwohnerzahl auf der Krösnitz als auch die PKW-Dichte neu erfasst werden?**

Eine neue Verkehrszählung für die Einmündung Stadionstraße/ Hagenower Straße wurde in der 16.KW 2018 durchgeführt; die Auswertung steht noch aus. Es wird dann ein Vergleich mit den für diesen Knotenpunkt aus den Jahren 2012, 2015 und 2017 bereits vorliegenden Daten möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Badenschier', written over a horizontal dashed line.

Dr. Rico Badenschier